

der Beisehung: der Erzherzog Ludwig Victor und Prinz Philipp von Coburg aus Wien, der Erbprinz von Weimar, der Prinz Friedrich von Hohenzollern als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, Oberhofmeister Graf von Nesselrode als Vertreter Ihrer Majestät der Kaiserin, der Erbprinz von Baden, der Prinz Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Moriz von Altenburg, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, ferner als Vertreter Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen Graf Seckendorff, des Königs von Italien der italienische Gesandte in Berlin, Graf Lannay, des Königs von Spanien der spanische Gesandte in Berlin, Graf von Venomar, des Königs von Schweden der schwedische Gesandte in Berlin, Baron Bildt, des Königs von Portugal, Graf San Miguel, des Königs von Württemberg der K. Gesandte Freiherr von Soden, des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz der Kammerherr von Grävenitz, des Herzogs von Meiningen der Hofmarschall von Köpfer, des Herzogs von Altenburg der Oberschloßhauptmann von Cöthe, des Herzogs von Coburg der Oberjägermeister von Schack. Von 1/2 7 Uhr an versammelten sich die vorgenannten Fürstlichkeiten und Abgesandten in den Bildersalzen des königlichen Schlosses, wo auch unsere Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften kurz vor sieben Uhr eintrafen. Schlag sieben Uhr setzte sich der Trauerzug von der Kapelle des Palais am Taschenberg aus unter Vorantritt der Geistlichkeit in Bewegung und mit derselben Minute begann das Trauergeklänge aller Glocken der Stadt. Der Zug nahm seinen Weg über den Gang am Taschenberg durch den alten Schloßthor nach dem Schloßtheil am Georgenthor, wo sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die Abgesandten fremder Fürsten angeschlossen. Durch dieselbe Glasstüre am Hauptausgang zum Schloß, durch den die selig Entschlafene noch am vorteligen Hofball in voller Frische und Lebensfröndigkeit geschritten, wurde sie jetzt hinüber getragen zur Kirche und in die Gruft unseres Königshauses, dem sie als ein theures Glied angehört. Den Trauerzug, der alle Herzen in Wehmuth erzittern machte, eröffnete eine Anzahl Pateien mit brennenden Fackeln, dann folgte die Geistlichkeit mit dem hochwürdigem Bischof und sodann der Oberhofmarschall, der Hausminister v. Rostk-Wallwitz und der Hausmarschall, hierauf der von 8 Heubuden getragene mit rothem Sammet und reich mit Gold verzierte Sarg. Hinter demselben schritten Sr. Majestät der König, zur rechten Seite Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg und zur linken Prinz Friedrich August. Dann folgten die fremden Fürstlichkeiten und die Abgesandten der auswärtigen Höfe. Den Schluß bildeten mehrere Schwestern, welche die hochselige Prinzessin während ihrer Krankheit gepflegt hatten. Sobald der Zug die Kirche betreten hatte, wurde der Sarg zur Gruft getragen, wohin sich jedoch mit der Geistlichkeit nur Sr. Majestät der König, Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg und Prinz Friedrich August, sowie der Oberhofmarschall, der Minister des königlichen Hauses und der Hausmarschall begaben. Nachdem der Herr Oberhofmarschall die Leiche der Geistlichkeit übergeben hatte, begaben sich der König und die königlichen Prinzen nach der Kirche zurück, wo indessen Ihre Majestät die Königin, Ihre königlichen Hoheiten Prinzessin Mathilde und Marie und die Prinzen Johann Georg und Max über die Gänge eingetroffen waren. Auf demselben Wege hatten sich die Herren und Damen vom Dienst, die Herren der 1. und 2. Hofrangordnung, die Minister, Landtagsabgeordneten, das corps diplomatique und die Deputation des Rathes und der Stadtverordneten zur Kirche begeben. Die kirchliche Feier bestand in der Aufführung des Salve regina von Schuster und einem Gebet. Nach derselben versammelten sich Ihre Majestäten im königlichen Schloße mit den fremden Fürstlichkeiten und Abgesandten zum Theil, während die Prinzlichen Herrschaften sich nach dem Palais in der Langestraße zurückbegaben.

Das feierliche Trauerhochamt für die entschlafene Prinzessin Georg, Königl. Hoheit, wurde am Sonnabend 11 Uhr Vormittags in der katholischen Hofkirche abgehalten und waren beide Königl. Majestäten, die Prinzlichen Herrschaften und die zur Beisehung hier eingetroffenen hohen Fürstlichkeiten und besonderen Gesandten etc. in den Dratorien dabei anwesend. In dem am Hochaltar und an den Tribünen schwarz decorirten und mit den Wappenschildern der hohen Verbliebenen ausgestatteten Gotteshause war der übliche Trauer-Kataskal durch glänzenden Kerzenschein reich erleuchtet und die fürstlichen Insignien der Verewigten tragend vor dem Hochaltare aufgestellt. Der hochwürdige Herr Bischof Bernert celebrirte unter Assistenz einer großen Anzahl Geistlicher die erste Feiertag, während auf dem Chore unter Kapellmeister Wöllner's Leitung nach einem kurzen schwermüthigen Orgel-Präambulum Cherubini's großartiges „Requiem“ zu Gehör gelangte. In lautloser Stille, in pietät- und weihewollter Stimmung lauschte die nach Tausenden zählende Menge der anwesenden Zuhörer den hehren, tief ergreifenden Melodien. Nach der kirchlichen Feier empfingen Ihre Majestäten der König

und die Königin sowie Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg die Abgesandten fremder Höfe. Zu den schon Genannten waren noch zur Beisehung eingetroffen der Belgische Gesandte in Berlin, Graf van der Straten-Ponthoz, der Großherzoglich Hessische Gesandte Reichardt in Berlin, sowie Sr. Durchlaucht Prinz Nohan aus Wien. Nachmittags 2 Uhr fand bei Ihren Majestäten ein Déjeuner dinatoire statt, an dem die fremden Fürstlichkeiten Theil nahmen, welche alsdann im Laufe des Nachmittags und Abends wieder abreisten. Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor hat sich Abends 7/9 Uhr mit dem Courzug der Nordwestbahn nach Wien zurückbegeben.

Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, hat an Sr. Excellenz den Herrn Staatsminister von Fabrici folgendes Handschreiben gerichtet: „Dresden, den 8. Februar 1884. Ew. Excellenz! Es hat sich in den traurigen Tagen der Krankheit meiner unvergesslichen Gemahlin und nach deren Ableben, nicht bloß in Dresden, sondern auch im ganzen Lande eine so lebhaft, so innige Theilnahme gezeigt, daß es mir ein Herzenswunsch wäre, da ich doch nicht wie ich möchte, jedem Einzelnen danken kann, meinen Dank dafür einen allgemeinen öffentlichen Ausdruck zu geben. Es läge mir daran, den vielen Theilnehmenden zu sagen, wie rührend und wie wohlthuend mir ihre Theilnahme war und wie ich es ihnen nie vergessen werde, was sie in den trüben Tagen an mir gethan haben. Ew. Excellenz würden mich zu lebhaftem Danke verpflichten, wenn Sie es vermitteln wollten, daß diesen meinen Gefühlen in geeigneter Weise in den öffentlichen Blättern Ausdruck verliehen würde. Georg, K. S.“

Sämmtliche Höfe haben wegen Ablebens der Frau Prinzessin Georg Trauer angelegt. In London und in Petersburg beträgt die Hoftrauer 10 Tage.

Nachdem im Mai 1883 in Kassel ein „Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ begründet worden ist, hat eine am 28. November 1883 in Dresden abgehaltene Versammlung von Männern der verschiedensten Berufsstände die Gründung eines „Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ beschlossen. Der in dieser Versammlung gewählte Vorstand hat einen Aufruf erlassen und sieht sich durch den Beitritt von mehr als 700 Mitgliedern mit 2500 Mk. Jahresbeiträgen, sowie durch Zustimmungserklärungen aus den verschiedensten Theilen Sachsens veranlaßt, eine Landesversammlung einzuberufen, auf welcher über die Mittel und Wege zur Bekämpfung der Trunksucht und über die Gründung eines sächsischen Landesvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke mit Bezirks- und Ortsvereinen in größeren und kleineren Stadt- und Landgemeinden berathen werden soll. Diese Landesversammlung soll am Donnerstag den 14. Februar d. J. Abends 7 Uhr im Saale des „Edorado“, Steinstraße 9, abgehalten und mit einer Darlegung der Vereinszwecke, sowie mit Vorträgen des Herrn Geh. Regierungsrathes d'Alinge in Zwickau über den „Feind im eigenen Lager“ und des Herrn Medicinalrath Dr. Birch-Hirschfeld in Dresden über „Alkoholvergiftung vom ärztlichen Standpunkte“ eröffnet werden. Es werden zu dieser Versammlung nicht nur sämmtliche Mitglieder des Dresdner Bezirksvereins, sondern überhaupt alle in und außerhalb Dresden wohnenden Freunde der Bestrebungen gegen die Trunksucht eingeladen.

In einem der Säle der Wilderstr. Vorstadt lag dieser Tage das wenige Mobiliar einer armen Familie auf der Straße. Krankheit und Arbeitslosigkeit hatten den Besitzer des ärmlichen Hausstandes den Hauszins nicht erwerben lassen können und der Wirth war nicht zu bewegen gewesen, die Habe noch länger in Hause zu behalten. Verzweifelt sah die Frau nach Hilfe suchend aus, aber nirgends schien sich eine solche finden zu wollen. Da trat plötzlich ein älterer Herr an dieselbe heran und fragte sie nach dem Namen ihres Mannes, nach dem des Hauswirths und nach der Ursache der Zahlungsunfähigkeit. Schlicht und offen erzählte sie demselben das Unglück, das sie betraf. In diesem Augenblick kam auch der Chemiker von seiner Entdeckungsbreise nach einer neuen Wohnung zurück. Ein Bild des Fremden genügt, um ihn zu überzeugen, daß hier wirklich Gram und Sorge an dem Körper des Mannes nagten. „Haben Sie ein Logis gefunden?“ fragte er theilnahmewollt. „Ja, Herr“, antwortete dieser und nannte ihm das gefundene Quartier. Dieser schrieb es sich auf und ging dann fort. Kurz darauf erschienen zwei kräftige Dienstmänner, welche die wenige Habe ausluden und sie nach dem neuen Bestimmungsort schafften. Als das Ehepaar mit den zwei kleinen Kindern dort ankam, trat ihnen der neue Wirth entgegen und sagte demselben, ein fremder Herr sei dagewesen und habe ein halbes Jahr Zins pränumerando bezahlt und er werde auch noch mehr senden. Kurz darauf erschien ein Markthelfer mit einem Korb Lebensmittel aller Art, ein Kohlenfuhrmann brachte eine tüchtige Ladung Holz und Kohlen und ein benachbarter Producentenhandler ließ der freudig überraschten Familie sagen, daß ein Fremder bei ihm gewesen und 10 Mark für Kartoffeln, Gemüse etc. hinterlegt habe, das ihnen jederzeit zu Gebote stünde. Ein Bettel, den der Markthelfer abgab, sagte nur die wenigen Worte: „Gott hat mir mein einziges Kind von der Diphtheritis gerettet, beten Sie zu ihm, daß er ihm ferner Gesundheit schenke!“

Vor dem Königl. Landgericht zu Dresden hatte sich am 12. d. M. der Altmeyer Friedr. Wilh. Hering aus Schandau, wegen Mißfalldiebstahls zu verantworten. Hering ist am 8. September 1862 geboren, schon vielfach vorbestraft, und wurde zuletzt vom Dresdner Kgl. Landgerichte wegen Mißfalldiebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe er bis zum 30. November 1883 verbüßt hat. Als Angeklagter am genannten Tage aus der Strafanstalt zu Waldheim entlassen worden war, hatte er 25 Mk. Ueberverdienst ausgezahlt erhalten und beabsichtigte er, sich nunmehr nach Schandau zu wenden. Auf der Tour nach dort kam er am 3. December durch

Blasewitz, kletterte im „Göthe-Garten“ daselbst früh in der sechsten Stunde auf einen Baum und stieg von da aus durch ein offenes Dachfenster in das Restaurationsgebäude ein. Nachdem der freche Dieb seine Stiefel und Rod ausgezogen und auf dem Corridor liegen gelassen, begab er sich in ein Schlafzimmer und nahm von einem Kleiderrechen ein Paar Beinkleider, in welchem sich 20 M. baared Geld befanden. Hering wurde hierbei von zwei Frauenpersonen überrascht, öffnete deshalb schleunigst das Fenster und sprang in den Hof, woselbst er das Geld aus den Beinkleidern nahm, und letztere wegwarf. Der Dieb begab sich nunmehr nach Dresden, kaufte sich Stiefeln und einen Rod und mußte zwei Tage später im Krankenhaus untergebracht werden, da er bei dem Sprunge aus dem Fenster in Blasewitz den Arm gebrochen hatte. Wegen eines schweren im wiederholten Rückfalle bezogenen Diebstahls wurde Hering zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt und seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Der bekannte Mühlenbesitzer Commerzienrath Wienert in Plauen bei Dresden, welcher dieser Gemeinde bereits sehr ansehnliche Schenkungen zuwendete, hat jetzt abermals in reichem Maße seine Fürsorge um den genannten Ort zu erkennen gegeben. Der Genannte hat nämlich dieser Tage dem dortigen Gemeinderathe zur Errichtung einer höheren Schule einen Bauplatz von 11,360 Quadratellen und zu späterer Errichtung eines Gemeindeamthauses und eines davor zu liegen kommenden freien Platzes ein Grundstück von 8640 Quadratellen schenkungsweise überlassen.

Eine tüchtige Strafe wurde kürzlich in Kößschenbruda einem Fortbildungsschüler zu Theil. Derselbe war schon früher wegen öfterer Schulversummisse mit 15 Tagen Haft bestraft worden und erhielt neuerdings aus demselben Grunde wieder eine Haftstrafe von 10 Tagen zudictirt und zwar laut Beschluß der Kgl. Amtshauptmannschaft; für den Wiederholungsfall wurde demselben die Unterbringung in einer Besserungsanstalt angedroht.

Vor dem 1. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig wurde am Donnerstag ein Strafprozeß verhandelt, welcher seiner Zeit in weiteren Kreisen, insbesondere in Bayern, dem Schauplatz der betreffenden Vorgänge, großes Aufsehen hervorgerufen hat. Angeklagte in diesem Prozeß waren die Freifrau Marie von Clofen-Günderode auf Schloß Striburg, deren Kammermädchen Anna Eder und die Tagelöhner-Chefrau Magdalene Schießl. Die Anklage lautete auf das Vergehen des § 169 des R.-St.-G.-B. — Unterdrückung des Personenstandes, Kindesunterschiebung —, sowie auf Anstiftung und Beihilfe hierzu. Der Thatbestand läßt sich mit kurzen Worten dahin feststellen, daß die Freifrau von Clofen die Geburt eines Kindes ihrem Manne, mit dem sie in Zerwürfissen gelegen, verschwiegen und das Kind bei fremden Leuten, unter Angabe eines falschen Namens unterzubringen, sowie ferner versucht hat, unter diesem falschen Namen das Kind in das Standesregister und in die Pfarrmatrikel eintragen zu lassen; die beiden anderen Angeklagten haben ihr hierbei Mithilfe geleistet. Der Versuch mißglückte, und am 12. November erfolgte durch das Landgericht zu Straubing die strafrechtliche Verhandlung, die damit endete, daß die Freifrau von Clofen zu 5 Monaten, die Anna Eder zu 3 Monaten und die Magdalene Schießl zu 15 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Die beiden Erstgenannten legten Revision ein, die jedoch alleenthalben verworfen wurde, da das Reichsgericht zu der Ueberzeugung gelangte, es sei unter allen Umständen zur Genüge thatsächlich festgestellt, daß eine Unterdrückung des Personenstandes stattgefunden hat.

Vor der 3. Strafkammer des Königl. Landgerichts in Chemnitz wurde am Montag vergangener Woche eine Strafsache verhandelt, welche vor Kurzem, als man sie entdeckte, viel Aufsehen erregte. Am 19. December vorigen Jahres wurde der Schaffner bei der Königl. Sächs. Staatsbahn, Friedrich Eduard Ruffbaum, aus dem Dienste entlassen, weil gegen ihn der dringende Verdacht entstanden war, daß er unbefugt einen förmlichen Handel mit Eisenbahntourbilletts, auf welchen die Rückfahrt noch nicht coupirt war, in der Weise betrieben habe, daß er dergleichen Billets entweder selbst gegen Entgelt an Reisende veräußerte oder dieselben zu diesem Zwecke an Portiers in Hotels, Hausknechte und dergleichen Personen versendete. Am Montag nun war Ruffbaum, der am 18. August 1838 geboren, vom Jahre 1872 ab bis zu seiner schon oben erwähnten Entlassung im Königl. Sächs. Eisenbahndienste angestellt war, angeklagt, als Beamter 7 Stück solcher in seiner amtlichen Eigenschaft empfangener Billets rechtswidrig sich zugeeignet und unterschlagen zu haben. Auf weitere Fälle konnte die Anklage, trotzdem der dringende Verdacht gegen Ruffbaum vorlag, daß er, der ein nicht unbedeutendes Vermögen zusammengebracht hatte, bereits seit Jahren in ausgedehnter Weise sich solchen unerlaubten Gewinn zu verschaffen gewußt habe, in Folge Fehlens weiterer greifbarer Unterlagen nicht erstreckt werden. Bezüglich der unter Anklage gestellten wenigen Fällen gewann der Gerichtshof nach ziemlich umfangreicher Beweisaufnahme trotz des Zeugens des Angeklagten die Ueberzeugung von der Schuld desselben und verurtheilte ihn dieserhalb zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnißstrafe und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Bereits am 3. März und folgende Tage finden in Chemnitz die Schwurgerichtsverhandlungen gegen